

# Interne Richtlinien zum Praxisprojekt in den Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs Luft- und Raumfahrttechnik (BPO 2018)

Die wichtigsten Richtlinien für das Praxisprojekt sind in der Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge zusammengefasst:

## § 25 Praxisprojekt

(1) Zum Praxisprojekt wird zugelassen, wer Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat.

(2) Das Praxisprojekt entspricht einem Umfang von 17 Leistungspunkten.

(3) Praxisprojekte werden in der Regel in der Industrie, in Ausnahmefällen auch im Rahmen industrierelevanter Themenstellungen innerhalb der Fachhochschule Aachen absolviert. Im letzteren Fall können sie auch als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Während des Praxisprojekts werden die Studierenden von einem zugeordneten Professor oder einer zugeordneten Professorin betreut. Näheres regeln die internen Richtlinien zum Praxisprojekt.

Die weiteren Ausführungen sollen noch offene Einzelheiten klären.

## Inhalt

1. Ziel und Zweck des Praxisprojektes .....	2
2. Allgemeine Randbedingungen .....	2
3. Randbedingungen für ein Praxisprojekt an der FH Aachen .....	2
4. Voraussetzungen .....	2
5. Klausurteilnahme während des Praxisprojekts .....	2
6. Dokumentation und Vortrag .....	3
7. Anerkennung des Praxisprojekts .....	3
8. Ausbildungsplätze für ein Praxisprojekt in der Industrie .....	3
9. Hinweise für die Arbeitgeber .....	3
10. Zusätzliche Informationen .....	4

## 1. Ziel und Zweck des Praxisprojektes

Das Praxisprojekt soll die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in einschlägigen Firmen und Institutionen an die angestrebte berufliche Tätigkeit heranführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

## 2. Allgemeine Randbedingungen

- Das Praxisprojekt hat einen Umfang von 17 Leistungspunkten, was bei einer Vollzeitbeschäftigung einer Zeitdauer von 13 Wochen entspricht.
- Das Praxisprojekt soll in der einschlägigen Industrie oder an der FH Aachen mit vergleichbaren Aufgabenstellungen durchgeführt werden.
- Teamarbeit ist möglich und erwünscht.
- Den Studierenden bleibt es selbst überlassen, ob sie das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit bei zwei oder nur einer Firma absolvieren. Die Bachelorarbeit ist stets eine eigenständige Arbeit und muss getrennt vom Praxisprojekt dokumentiert werden.

## 3. Randbedingungen für ein Praxisprojekt an der FH Aachen

Für das Praxisprojekt gelten industrieähnliche Bedingungen im Hinblick auf Arbeitszeiten, Urlaub und Betreuung.

Die Studierenden dürfen aus Gleichbehandlungsgründen für die Projektarbeit nicht aus Mitteln der FH Aachen bezahlt werden (dies bezieht sich auch auf Drittmittel).

Die Versicherung der Studierenden ist während der Projektarbeit an der FH Aachen gewährleistet.

## 4. Voraussetzungen

Die Zulassung zum Praxisprojekt kann erst erfolgen, wenn die Studierenden (mit Hilfe des Prüfungsamtes) nachgewiesen haben, dass sie

- min. 120 Leistungspunkte im Studium erworben haben,
- an der FH studieren und von einem Professor/einer Professorin (oder einem Fachlehrer/einer Fachlehrerin) des Fachbereichs 6 betreut werden,
- einen Arbeitsvertrag mit einer Firma, einem Forschungsinstitut oder dem/der betreuenden Professor/in (oder Fachlehrer/in) für das Praxisprojekt haben und
- eine Tätigkeitsbeschreibung (mind. 10 Zeilen) eingereicht haben.

## 5. Klausurteilnahme während des Praxisprojekts

Klausuren können auch während des Praxisprojekts vorbereitet und geschrieben werden. Ausfallzeiten müssen allerdings mit dem Arbeitgeber vereinbart und nachgearbeitet werden, wenn sie außerhalb der gesetzlichen Urlaubsansprüche liegen. Der Arbeitgeber ist zu diesen Zugeständnissen nicht verpflichtet.

## 6. Dokumentation und Vortrag

- Die Dokumentation soll mindestens 20 Seiten betragen.
  - Times New Roman 12 Pkt.-Schrift
  - Seitenanzahl inkl. Diagramme in angemessener Größe
- Nach erfolgter Berichtsabgabe muss ein unbenoteter Vortrag von ca. 15 min Länge gehalten werden. Das wird vom fachbereichsinternen Betreuer organisiert.

## 7. Anerkennung des Praxisprojekts

Die Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praxisprojekts wird vom fachbereichsinternen Betreuer in Vertretung des Prüfungsausschusses ausgestellt, nachdem

- das Zeugnis bzw. die Bescheinigung der Firma vorliegt, die einen ordnungsgemäßen Abschluss des Praxisprojekts bestätigt,
- der/die betreuende Professor/in einen inhaltlich einwandfreien Bericht bestätigt hat und der Bericht mit erforderlicher Seitenanzahl vorgezeigt wurde und
- der Vortrag über das Praxisprojekt gehalten wurde,

## 8. Ausbildungsplätze für ein Praxisprojekt in der Industrie

Als Ausbildungsstellen kommen allgemein solche Betriebe in Betracht, deren Aufgaben den ständigen Einsatz von Mitarbeitern mit der Qualifikation von Ingenieuren der Fachrichtung Luft- und Raumfahrttechnik bzw. Fahrzeugtechnik erfordern. Die Betriebe müssen über Mitarbeiter verfügen, die in der Lage sind, Studierende während des Praxisprojekts zu betreuen, damit eine dem Ziel des Praxisprojekts entsprechende innerbetriebliche Ausbildung sichergestellt ist.

Von den Betrieben erhalten die Studierenden in der Regel 500 – 800 € pro Monat als Aufwandsentschädigung.

## 9. Hinweise für die Arbeitgeber

Das Praxisprojekt ist gemäß Prüfungsordnung obligatorischer Bestandteil des Studiums und nicht freiwillig.

Da über die Tätigkeit ein Bericht verfasst und ein Vortrag gehalten werden muss, darf nicht die gesamte Tätigkeit als vertraulich betrachtet werden. Selbstverständlich ist es dafür aber nicht erforderlich, konkrete Zahlen oder Konstruktionsgeheimnisse zu verwenden.

Konkurrierende Firmen arbeiten trotz Geheimhaltung z.B. beim VDMA zusammen und halten auf Kongressen Vorträge. Eine Lösung ist z. B. die Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf unbekannt Referenzpunkte.

## 10. Zusätzliche Informationen

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich bitte an:

Fachhochschule Aachen, Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik  
Prüfungsamt  
Hohenstaufenallee 6  
52064 Aachen

Tel. 0241 6009 52322/52386

Fax 0241 6009 52680

[prüfungsamt.fb6@fh-aachen.de](mailto:prüfungsamt.fb6@fh-aachen.de)